

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet  
Reiersdorf

**Kurzfassung**



## Impressum

**Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**  
Managementplan für das FFH-Gebiet Reiersdorf - **Kurzfassung**  
Landesinterne Nr. 141, EU-Nr. DE 2947-303.

**Herausgeber:**  
**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt  
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg**  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

**Landesamt für Umwelt**  
Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin  
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde  
Tel.: 03331/36540  
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann  
[uwe.graumann@lfu.brandenburg.de](mailto:uwe.graumann@lfu.brandenburg.de)  
[www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de](http://www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de)  
[www.natura2000.brandenburg.de](http://www.natura2000.brandenburg.de)

**Biosphärenreservat  
Schorfheide-Chorin**



**Bearbeitung:**  
*entera*, Umweltplanung & IT  
Fischerstr. 3, 30167 Hannover  
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99  
[info@entera.de](mailto:info@entera.de); [www.entera.de](http://www.entera.de)

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR  
Hof 30, 16247 Parlow  
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602  
[Oeko-log@t-online.de](mailto:Oeko-log@t-online.de); [www.oeko-log.com](http://www.oeko-log.com)

laG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH  
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See  
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161  
[gewaesseroekologie-seddin@t-online.de](mailto:gewaesseroekologie-seddin@t-online.de); [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel  
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

## Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Seebruch im FFH-Gebiet Reiersdorf (Frank-Christian Heute, 2011)

Mai 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Autorenverzeichnis

**Bearbeiter entera:** Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Sascha Guilbert (Biotopkartierung, Flora, Biotope, Planung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Björn Bowitz, Milena Welsch

**Bearbeiter ÖKO-LOG:** Sarah Fuchs (Redaktion); Dr. Mathias Herrmann (Landsäugetiere); Sylvia Stephan (Fledermäuse); Bernd Klenk (Amphibien); Christian Neumann (Reptilien); Rüdiger Mauersberger (Libellen); Oliver Brauner (Libellen, Falter); Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh (Mollusken); Frank Gottwald (Brutvögel, Falter); Rastvögel (Simone Müller & Beatrix Wuntke)

**Bearbeiter laG:** Timm Kabus, Katja Vinzelberg

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Kurzfassung .....</b>	<b>1</b>
1.1.	Gebietscharakteristik .....	1
1.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	1
1.2.1.	LRT .....	1
1.2.2.	Flora.....	3
1.2.3.	Fauna.....	4
1.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge .....	5
1.4.	Fazit .....	6
<b>2.</b>	<b>Literatur, Datengrundlagen .....</b>	<b>7</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen und deren Erhaltungszustand – Übersicht .....	2
Tab. 2:	Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E) .....	3

## Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1.
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)      * = prioritärer Lebensraumtyp

LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
NSG	Naturschutzgebiet
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).

## **1. Kurzfassung**

### **1.1. Gebietscharakteristik**

Das 249 ha große FFH-Gebiet Reiersdorf liegt in einem der am geringsten zerschnittenen Landschaftsräumen des BR und ist politisch der Gemeinde Templin im Landkreis Uckermark zuzuordnen. Das Gebiet liegt westlich der Grenze zur Gemeinde Temmen-Ringenwalde und zwischen den Ortslagen Gollin im Westen, Friedrichswalde im Süden und Hohenwalde im Nordosten. Es grenzt südlich direkt an die Ortschaft Reiersdorf an, die aus nur wenigen Häusern besteht und eine Forst- und Waldarbeitersiedlung ist.

Das Gebiet umfasst das Reiersdorfer Seebruch mit den umliegenden Waldbeständen. Bei dem Seebruch handelt sich um einen ehemaligen Toteissee, der nach der Eiszeit verlandete und vermoorte. Die Restwasserfläche inmitten des Moores ist in den letzten 30 Jahren durch eine Kombination aus natürlichen Verlandungs- und anthropogenen Entwässerungsprozessen komplett verschwunden. Das Moor wird von zahlreichen Entwässerungsgräben durchzogen und wird von Weidengebüsch, Restflächen mit Moorbeständen und Hochstaudenfluren eingenommen. Auf den armen Sandböden der umliegenden Sanderflächen stocken v. a. Kiefernforsten unterschiedlicher Altersstadien.

Das FFH-Gebiet Reiersdorf wurde zur Erhaltung und Entwicklung des Moorkomplexes des Reiersdorfer Seebruchs mit dem Rest-See und seinen typischen Arten gemeldet. Zum Schutz des Moorkomplexes wurde das Reiersdorfer Seebruch bereits 1972 einstweilig als NSG gesichert und 1990 als NSG ausgewiesen. Das Gebiet ist vollständig Bestandteil der Schutzzone I des Biosphärenreservats.

### **1.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung**

#### **1.2.1. LRT**

Die Erfassung der FFH-LRT im FFH-Gebiet erfolgte in zwei Etappen gemäß der Methode der Brandenburger Biotopkartierung (2005-2006 und 2011). Die Daten wurden zusammengefasst. Dabei wurde die Bewertung der von der Naturwacht 2006 kartierten Lebensraumtypen nach Datenlage an die aktuell geltenden LRT-Bewertungsschemata angepasst. Nach den Ergebnissen der Biotopkartierung sind etwa 3,9 % der Flächen des FFH-Gebiets als FFH-LRT eingestuft. Weitere 11,9 % können potenziell als FFH-LRT entwickelt werden (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Insgesamt ist der Anteil der kartierten FFH-Lebensräume am Gesamtgebiet gegenüber den gemeldeten Flächen aktuell deutlich niedriger. Ein Grund hierfür ist die vollständige Verlandung des Restgewässers (Großer See) seit dem Jahr 2000, so dass der LRT 3150 im Reiersdorfer Seebruch nicht mehr vorhanden ist. Auch der LRT 7140 ist im Reiersdorfer Seebruch in Folge von Entwässerung verbracht und verbuscht, so dass sie nur noch als E-LRT angesprochen werden konnten. Diese Entwicklung ist bei steigenden Wasserständen vermutlich reversibel, so dass sie nicht als endgültiger Verlust des LRTs zu werten ist.

Der Flächenanteil der im FFH-Gebiet gemeldeten LRT 91D0 (Moorwälder) ist leicht gesunken. Trotzdem repräsentieren die Birkenmoorwälder noch immer den LRT mit dem größten Flächenanteil im Gebiet. Es handelt sich um Sukzessionsstadien offener Moorstandorte, sodass die Bestände alle recht jung sind. Ihr Erhaltungszustand wurde daher überwiegend mit „mäßig“ bewertet.

Im Rahmen der aktuellen Kartierung wurden ca. 4 ha der offenen Flächen als Pfeifengraswiesen des LRT 6410 in schlechtem Erhaltungszustand eingestuft. Genutzte Pfeifengraswiesen hatten im Reiersdorfer Seebruch früher eine größere Verbreitung. Infolge langjähriger Auflassung haben sich daraus

fragmentierte Pfeifengras-Dominanzbestände entwickelt, in denen vereinzelt Restbestände typischer Arten der Pfeifengraswiesen vorkommen. Diese Brachestadien entwickeln sich zunehmend zu feuchten Hochstaudenfluren. Die mesotrophen Standorte haben aufgrund von Entwässerungen ein erhebliches Relief mit nassen Senken ausgebildet. In den Senken ist bei regelmäßigem Überstau die Vegetationsdeckung gering, häufig steht offener Torf an. Diese Bereiche werden in zunehmendem Maße von Elementen der Flutrasen besiedelt, die die anhaltende Eutrophierung dieser Standorte anzeigen. Trockenere Teilflächen neigen dagegen zu Pfeifengras-Dominanzbeständen, die im Laufe der Sukzession mit Brom- und Himbeere verbuschen.

Auf dem Werder sowie im Bereich des östlichen Waldsaumes konnten auf sandigen Böden Fragmente magerer Mähwiesen auskartiert werden. Die ehemals gemähten Bestände konnten dem LRT **6510** zugewiesen werden. Das Arteninventar der Flächen ist noch immer weitestgehend typisch und wird von der Durchdringung mit Elementen der Sandtrockenrasen geprägt. Allerdings ist in beiden Beständen eine zunehmende Ruderalisierung zu beobachten. Vom Rand her wandert zudem Landreitgras in die Flächen ein. Daher konnten die Wiesen nur mit dem Erhaltungszustand C bewertet werden.

Knapp 28 % der im FFH-Gebiet kartierten Flächen sind nach § 18 BbgNatSchAG geschützt. Etwa 50 % der national geschützten Biotopflächen wurden gleichzeitig einem FFH-LRT zugeordnet, so dass etwa 32 ha des Gebiets ausschließlich nach nationalem Recht geschützt sind. Bei diesen Biotopen handelt es sich um feuchte Staudenfluren, Röhrichte und Großseggenriede der offenen Moorflächen sowie um Weidengebüsche und Erlen-Bruchwälder. Von diesen Flächen wurden wiederum 12 % als Entwicklungsflächen erfasst, die sich mittelfristig zu einem FFH-LRT entwickeln können.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotop: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotop

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächenbiotop (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotop (Li) [m]	Punktbiotop (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotop (BB) [Anzahl]
<b>6410</b>	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )						
	B	1	2,1	0,9			
	C	2	2,1	0,8			
<b>6510</b>	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
	B	1	1,1	0,4			
	C	1	0,6	0,2			
<b>91D1</b>	Birken-Moorwald						
	C	3	3,8	1,5			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		8	9,7	3,9			

Grün: Bestandteil des Standarddatenbogens, rot: bisher nicht im Standarddatenbogen enthalten

Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	E	5	12,0	4,8			
7230	Kalkreiche Niedermoore						
	E	4	15,6	6,3			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	E	1	0,3	0,1			
91D1	Birken-Moorwald						
	E	3	1,6	0,6			1
<b>Zusammenfassung</b>							
FFH-LRT		13	29,6	11,9			>1

Grün: Bestandteil des Standarddatenbogens, rot: bisher nicht im Standarddatenbogen enthalten

### 1.2.2. Flora

Im FFH-Gebiet Reiersdorfer Seebruch wurden im Rahmen der Biotopkartierung insgesamt gut 130 Pflanzenarten erfasst, von denen 19 Arten in den Roten Listen des Landes Brandenburg und/oder Deutschlands in die Kategorien 1 – 3 eingestuft sind. Überwiegend sind sie der Kategorie „gefährdet“ (RL 3) zuzuordnen. Es handelt sich fast ausschließlich um Pflanzenarten der Moore. Es konnten keine Pflanzenarten der Anhänge der FFH-Richtlinie nachgewiesen werden.

Insbesondere die Seggen sind im Gebiet mit mehreren geschützten Arten vertreten. Eine besonders wertgebende Art ist die Gelbe Segge (*Carex flava s.str.*), eine Kleinsegge basenreicher offener oder genutzter Moorstandorte. Diese Art ist in Brandenburg vom Aussterben bedroht (RL 1). Die Art kommt zerstreut in Einzelexemplaren oder kleinen Restbeständen im zentralen Bereich des Seebruches in feuchten Pfeifengras-Staudenfluren vor. Zum Zeitpunkt der Nachsuche im Frühsommer 2013 waren die Standorte aber so nass, dass sie nicht betreten werden konnten. Bei dem einzigen Exemplar der Segge, das 2013 gefunden wurde, handelte es sich um *Carex lepidocarpa*. Die Standorte der Gelbsegge verbuschen zunehmend mit Him- und Brombeere.

Weitere Seggenarten, die als „gefährdet“ (RL 3) gelten, sind die Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) und die Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*). Sie bilden auf nassen Standorten im zentralen Moorbereich stabile Bestände, in denen teilweise auch Zungenhahnenfuß (*Ranunculus lingua*) vorkommt, der ebenfalls gefährdet ist. *Carex appropinquata* ist basenhold und eine typische Art aufgelassener nasser Streuwiesen. Sie wandert bei gleichmäßig hohen Wasserständen auch in die benachbarten Pfeifengras-Staudenfluren ein. *Carex lasiocarpa* kann sowohl auf sauren als auch auf basenreicheren Moorstandorten vorkommen. Sie wurde nördlich des Werders nachgewiesen.

Weitere wertgebende Arten in diesen Bereichen sind Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), die auch im schwach sauren Milieu noch wachsen können. Während *Potentilla palustris* auf zentralen Schwingdecken und vereinzelt auch in Seggenriedern noch relativ häufig vorkommt, konnte *Menyanthes trifoliata* (RL 3) nur an einem Wuchsort innerhalb junger Birken-Moorgehölze nachgewiesen werden. Die Birken-Moorgehölze leiten zu den mesotroph/sauren Standorten über. Sie entwickeln sich im Gebiet aus lückigen Ohrweidengebüschen (*Salix aurita*, RL 3) oder sind mit diesen verzahnt. Besonders in den noch halboffenen Bereichen weisen die Bestände noch einige geschützte Arten in der Kraut- und Mooschicht auf. Auf den sauren Schwingdecken am Gro-

Ben See kommen die geschützten Torfmoosarten *Sphagnum magellanicum* und *Sph. angustifolium* mit höheren Deckungsgraden vor.

Auf sandigen Standorten innerhalb der verbrachten Grünlandgesellschaften auf dem Werder sowie am östlichen Moorrand sind noch recht gute Bestände der Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*, RL 3) erhalten. Außerdem ist die Art auch innerhalb des östlichen Kiefern-Eichen-Forstes sowie am Waldsaum dieser Bereiche zu finden.

Eine weitere wertgebende Art im Gebiet ist das Sumpfveilchen (*Viola palustris*). Diese Art ist zwar nicht gefährdet, sie ist aber bevorzugte Futterpflanze mehrerer, sehr seltener Schmetterlingsarten (siehe Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die mehrjährige Art kommt auf sauren, nassen Moorstandorten vor, im Gebiet v. a. nördlich des Werders und auf den zentralen Schwingdecken.

Die größte Gefährdung für die wertgebender Arten im Reiersdorfer Seebruch stellt aktuell die Eutrophierung und Versauerung der noch vorhandenen mesotroph/subneutralen Standorte dar, die auf die massiven Eingriffen in den Wasserhaushalt des Moores zurück zu führen sind. Frühjahrsüberstau und tiefes Absinken des Wasserstandes während der Sommermonate führen außerdem zur Ausbreitung vegetationsarmer Bereiche mit offenem Torf. So war es bei der Begehung großflächig am westlichen Moorrand zu beobachten.

Die Auflassung der Pfeifengraswiesen führt v. a. auf Standorten mit großen Grundwasser-Flurabständen zum Rückgang der gefährdeten Arten. Dies ist insbesondere in den durch die Reliefbildung entstandenen trockeneren Randbereichen zu beobachten. Zudem ist das Aufkommen von Grauweiden problematisch. Auch die sehr wertvollen Basenmoor-Standorte nordwestlich des Werders werden trotz konstant hoher Wasserstände und geringer Oberbodenvererdung zunehmend von Weidengebüschen eingenommen.

### 1.2.3. Fauna

Im Standard-Datenbogen waren bisher zwei Libellenarten, die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*, Anhang II) und die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*, Anhang IV), aufgeführt. Während die Große Moosjungfer aktuell im Gebiet bestätigt werden konnte, stammen die letzten Nachweise der Grünen Mosaikjungfer aus dem Jahr 1994. Es muss davon ausgegangen werden, dass infolge des starken Verlandungsprozesses die Krebschere und damit auch die Grüne Mosaikjungfer im FFH-Gebiet aktuell nicht mehr existieren. Nichts desto trotz wurden weitere FFH-, SPA- und wertgebende Arten aus den Gruppen der Säugetiere, Amphibien, Libellen, Falter und Brutvögel nachgewiesen. Wo möglich, wurden die Populationsgrößen und Erhaltungszustände der Arten und ihrer Lebensräume konkretisiert oder eingegrenzt. Weiterhin liegt im Gebiet ein (potenziell) bedeutsamer Kranichschlafplatz.

Das Vorkommen und Verbreitungsbild der wertgebenden Arten des FFH-Gebiets wird im Offenlandbereich in erster Linie von den Faktoren Wasserstand und Sukzession bzw. Gehölzvorkommen bestimmt. Die in der Vergangenheit stark abgesunkenen Wasserstände bis hin zur Degradation von Moorbereichen und zum Verschwinden des Reiersdorfer Sees mit z. T. erheblicher Gehölzsukzession bis 2010 und die darauf folgenden, wieder etwas höheren Wasserstände in den letzten Jahren führten zu einer entsprechenden Dynamik in den Bestandsdichten vieler Arten, wie auch zum Verschwinden bzw. zur Wiederansiedlung von Arten.

Bei dem festgestellten Vorkommen der Großen Moosjungfer ist von einer Wiederbesiedlung aufgrund der seit 2011 wieder höheren Wasserstände auszugehen. Die Grüne Mosaikjungfer muss im FFH-Gebiet Reiersdorf aktuell als erloschen gelten – wie auch ihr benötigtes Habitat, die Krebschere. Unter den Tagfaltern wurde im FFH-Gebiet Reiersdorf dagegen das im Biosphärenreservat einzige individuenstarke Vorkommen des stark gefährdeten Braunfleckigen Perlmutterfalters (*Boloria selene*)



gefunden. Bedeutsam für *Boloria selene*, wie auch für vier weitere wertgebende Arten mit bedeutenden Vorkommen im Gebiet, sind die offenen, feuchten bis nassen, nährstoffarmen Moordegenerationsstadien mit Pfeifengras, Feuchtbrachen und Staudenfluren. Im Jahr 2011 befanden sich die Habitate in einem guten Erhaltungszustand. Moorfrosch, Rotbauchunke und Laubfrosch wurden im zentralen „Seebereich“ in kleinen, unbedeutenden Populationen festgestellt, die sich, auch wegen z. T. großer Entfernungen zu benachbarten Vorkommen, in einem schlechten oder nur guten Erhaltungszustand befinden. Ob Rotbauchunke und Laubfrosch bei den gegebenen Wasserständen erfolgreich reproduzieren können, ist unsicher, ebenso, ob es sich um Wiederansiedlungen handelt.

Bei den wertgebenden Brutvögeln sind das Braunkehlchen und der Neuntöter hervorzuheben, die im Reiersdorfer Seebruch in den letzten zehn Jahren in außergewöhnlich hohen, stabilen Siedlungsdichten brüteten. Die bisher kaum gehölzbestandenen Flächen im Nordosten sind dabei aktuell das Siedlungszentrum von Braunkehlchen (und Schwarzkehlchen). Mit zunehmender Sukzession ist allerdings ein negativer Bestandstrend erkennbar (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Weitere Brutvögel im Gebiet sind u. a. Bekassine, Raubwürger, Sperbergrasmücke, Kranich und Wendehals, deren Habitate und Verbreitung sich entsprechend ihrer Habitatsprüche unterscheiden, und die sich aktuell noch in gutem oder hervorragendem Erhaltungszustand befinden.

Das FFH-Gebiet hat für alle acht dort nachgewiesenen Fledermausarten eine wichtige oder sehr wichtige Funktion als Jagdhabitat. Vor allem die feuchten Offenlandbereiche (Moore, Feuchtwiesen, feuchte Grünlandbrachen) sowie die Grenzbereiche Wald - Feuchtes Offenland als auch die Bruchwälder sind von hoher Bedeutung für die selten im Biosphärenreservat nachgewiesenen Arten Kleinabendsegler und Mopsfledermaus. Besonders hervorzuheben sind die sehr zahlreichen Nachweise juveniler und weiblicher Großer Abendsegler, die auf eine nahegelegene Wochenstube schließen lassen und eine sehr hohe Bedeutung des Gebiets für die Art belegen. Für den Kleinen Abendsegler, die Breitflügelgedlermaus und die Fransenfledermaus wurde anhand von Nachweisen juveniler Individuen eine mindestens hohe Bedeutung des Gebiets für diese Arten abgeleitet.

Insgesamt zeigt sich, dass viele der jetzt vorkommenden Arten aktuell oder potenziell von Änderungen der Wasserstände im Gebiet betroffen sind. Zu niedrige Wasserstände bedeuten für die meisten Arten langfristig eine Gefährdung bis hin zur völligen Entwertung ihrer Habitate. In der Stabilisierung und Anhebung der Wasserstände besteht daher ein bedeutendes Entwicklungspotenzial. Für viele Arten sind dabei die noch nicht weit fortgeschrittenen Sukzessionsstadien mit hohen Anteilen von Offenflächen optimal.

### 1.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

Wenn ein naturnaher Wasserhaushalt im Moor wiederhergestellt werden kann, kann die Degradierung der Moorböden im Gebiet, die mit Torfzersetzung zu einer Sackung, Eutrophierung und Versauerung der Moorböden geführt hat, gestoppt werden. Bei einer optimierten Verteilung des Wassers im Moor könnte sich auf den degradierten, versauerten Moorböden erneut torfbildende Vegetation ausbreiten, die dem LRT 7140 zuzuordnen ist. Vegetation des ursprünglich mesotroph/subneutralen Moores, entsprechend dem LRT 7230, könnte bei Einstellung eines stabilen hohen Wasserstandes noch im Bereich der degradierten Pfeifengraswiesen wiederhergestellt werden. Die weitere Entwicklung der Moorwälder ist vom Wasserstand abhängig.

Durch die Stabilisierung der Seefläche und die Schaffung offener, nasser Moorareale ist die dauerhafte Ansiedlung und Reproduktion der Großen Moosjungfer, weiteren wertgebenden Libellen-, Falter- und Amphibienarten gewährleistet, und die Bedeutung des Seebruchs als Nahrungshabitat für Fledermäuse und als Kranichschlafplatz wird zunehmen.

Um den Wasserhaushalt zu optimieren, sollte zum einen der Grundwasserzustrom erhöht werden. Prioritär ist dazu die Grundwasserneubildung im Einzugsgebiet durch den Umbau von Nadelholzfors-

ten in Laubwälder zu erhöhen. Diese Maßnahme kann großflächig außerhalb der Kernzone umgesetzt werden.

Mit dem Umbau der Kiefernforste zu Laubwaldbeständen kann gleichzeitig die aktuell geringe Durchlässigkeit für wandernde Amphibien und Reptilien erhöht und damit die Isolation der Vorkommen im FFH-Gebiet verringert werden.

Zum anderen wäre es sinnvoll, Möglichkeiten zur Minimierung der internen, künstlichen Entwässerung zu prüfen. Um eine optimale Moorentwicklung zu ermöglichen, müsste die Verteilung des bereits im Moor vorhandenen Wassers durch initialisierende Maßnahmen verbessert werden. Im Optimalfall sollte das Wasser weitläufig im Moor gehalten und die Verweildauer des Wassers an der Peripherie erhöht werden, anstatt das Wasser über Gräben schnell ins Moorzentrum abzuführen. Wie in Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** beschrieben, sollte im Rahmen einer Voruntersuchung geprüft werden, ob und welche Bausteine aus dem folgenden Maßnahmenpaket ohne massive Eingriffe in die Kernzone durchgeführt werden können und eine deutliche Wirkung auf den Wasserhaushalt erzielen:

- Verplombung der Verbindung der Rabatten-Sammelgräben zum Hauptgraben, um die aktuelle Umverteilung des Wassers im Binneneinzugsgebiet zu unterbinden, ggf. auch ein Kompletverschluss der Rabatten-Sammelgräben.
- Kammerung oder Verfüllung von einzelnen Stichgräben in den Rabatten, um eine Vermoorung zu fördern.
- Verschluss der Entwässerungsgräben, die den Mineralboden anschneiden, um die Versickerung von Moorwasser zu unterbinden. Der Verschluss sollte z. B. durch Einbringung von Torf erfolgen.

Ist der Eingriff in die Kernzone durch die Durchführung ersteinrichtender Maßnahmen zu massiv, sollte auf die Umsetzung verzichtet werden.

Werden Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts durchgeführt, bedürfen sie in der Regel im Vorfeld eines wasserrechtlich Genehmigungsverfahrens.,

Bei Optimierung des Wasserhaushalts ist die Gefahr sehr hoher Wasserstände im Moor nicht auszuschließen. Sie sind im Reiersdorfer Seebruch offensichtlich eine natürliche Erscheinung. Da es sich um zuströmendes Grundwasser handelt, ist eine Eutrophierungsgefahr durch Fremdwasser nicht gegeben.

Großflächig sehr hohe Wasserstände werden sich allerdings negativ auf die Habitate und Populationen des Braunfleckigen Perlmutterfalters und verschiedene wertgebende Offenlandarten (z. B. Braunkehlhchen) auswirken. Um die einzige große Population des Braunfleckigen Perlmutterfalters im BR zu erhalten, sollte im Falle der Umsetzung von Maßnahmen an den Meliorationsgräben Beeinträchtigungen der Population vermieden werden.

Eine weitere wesentliche Qualität des Seebruchs ist seine Störungsarmut, die seine Bedeutung als Kranichschlafplatz mit bedingt und erhalten werden sollte. Weiterhin sollte ein dicht beim Gebiet liegendes Winterquartier mehrerer Fledermausarten erhalten werden.

#### **1.4. Fazit**

Prioritär sollte im Einzugsgebiet des Reiersdorfer Seebruchs außerhalb des FFH-Gebiets der Umbau von Nadelholzforsten zu Laubwäldern erfolgen. Zudem sollte die Dringlichkeit und die Effizienz ersteinrichtender Maßnahmen zur Minimierung der Wirkung des historischen Entwässerungssystems geprüft werden.

## **2. Literatur, Datengrundlagen**

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.



**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

